

Neubau eines Hauses für Kinder  
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
integriert in die Wohnbebauung im WA 3 (Funkkaserne II)  
auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne an der Max-Bill-Str. 65  
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

### **Nutzerbedarfsprogramm (NBP)**

#### 1. Bedarfsbegründung

Das geplante Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird auf dem Gelände der ehemaligen Funkkaserne an der Max-Bill-Str. 65 auf dem Flurstück 880/138 Gemarkung Schwabing realisiert. Die Einrichtung befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung (Studentenwohnheim und KomPro/C) integrierte Einrichtung, die durch die GEWOFAG Wohnungsgesellschaft mbH errichtet wird.

##### 1.1 Ist-Stand

###### 1.1.1 Krippe

Der derzeitige Krippenversorgungsgrad im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann beträgt 53 %.

###### 1.1.2 Kindergarten

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen liegt im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann bei derzeit 90 %.

##### 1.2 Soll-Konzept

Gegenstand dieses Nutzerbedarfsprogramms ist ein Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen.

###### 1.2.1 Krippe

Der Krippenversorgungsgrad steigt unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann auf voraussichtlich 56 %.

###### 1.2.2 Kindergarten

Der Kindergartenversorgungsgrad wird unter Berücksichtigung der bisher gesicherten Planungen und dieser Planung bis zum Jahr 2025 im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann voraussichtlich auf 102 % steigen.

Damit ist das stadtweit angestrebte Versorgungsziel von 90 % rechnerisch erreicht. Die besondere Nachfrage in Schwabing, die insbesondere durch eine

Mitnahme von Kindern in Arbeitsplatznähe ausgelöst wird, macht jedoch eine leichte Überschreitung des formalen Versorgungsziels erforderlich. In der Prognose sind für den 12. Stadtbezirk überdies derzeit 700 Kindergartenplätze zur Versorgung des Areals der ehemaligen Bayernkaserne für 2020 und später berücksichtigt. Sollte sich in den nächsten Jahren eine tatsächliche Überversorgung im 12. Stadtbezirk abzeichnen, könnte das bislang dort vorgesehene Ausbauvolumen entsprechend modifiziert werden.

Die Errichtung des Hauses für Kinder an der Max-Bill-Str. 65 ist für eine wohnortnahe Versorgung der neu zuziehenden Bevölkerung mit Krippen- und Kindergartenplätzen dringend erforderlich.

### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten bestehen nicht.

## 2. Bedarfsdarstellung

Der Bedarf ist vollständig ursächlich durch das neue Siedlungsgebiet ausgelöst.

### 2.1 Räumliche Anforderung

#### 2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

#### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder bietet in 3 Krippengruppen Platz für 36 Kinder und in 3 Kindergartengruppen Platz für 75 Kinder.

#### 2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

### 2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der GUV sowie der Standardbeschluss des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

#### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 3-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 3-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren.

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- als auch von Kindergartenkindern gemeinsam genutzt werden.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für die Einrichtung noch zu beachten:

- Das **Leiterinnenzimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich (mit Sichtbezug zum Eingang) liegen.
- Der **Kindewagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Kinderkrippe mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kiga-Gruppenräumen** können von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und sind den Gruppenräumen direkt zuzuordnen.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie werden sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Kinderkrippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss einer).
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann teilweise verzichtet werden, wenn ein entsprechender Kellerraum zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Die **Freifläche** muss vom Flur aus zugänglich sein.

### 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen. Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München sowie die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenden Regeln der Unfallkasse München sind zu beachten, ebenso der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.04.

- **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten. In den Kindergartengruppenräumen sind des Weiteren Kinderküchenzeilen erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.

- In den **Multifunktionsräumen** ist eine Wandfläche zum Anbringen einer Wandtafel vorzusehen.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Betten- und Kissen-/Deckenschränke untergebracht. Bei drei Kindergartengruppen muss für mindestens 50 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 5 Bettenschränke für Polsterliegen (je B/H/T 120/160/55 cm) und 4 Kissen-/Deckenschränke (je B/H/T 90/160/50 cm) benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den Kinderkrippen- und Kindergartenkindern genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung. In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
  - für je 10 (bis 15 Kinder) eine Toilette und ein Waschbecken
  - 1 Dusche mit Sitzrand und Duschstange; die Dusche sollte nach Möglichkeit dreiseitig geschlossen sein
  - 1 Personalhandwaschbecken (neben der Wickelkommode)
  - Ablageboard für Kariesprophylaxe

Außerdem ist Platz für eine Wickelkommode vorzusehen sowie auf ausreichende Stellfläche für die Lagerung der Wechselwäsche bzw. der Windeln zu achten.

- In der behindertengerechten **Personaltoilette im EG** muss eine Duscharmöglichkeit mit Bodenablauf für das hauswirtschaftliche Personal eingerichtet werden.
- Die **Küche** wird als Tiefkühlmischküche (60% tiefgekühlte Fertigenükomponenten, 40% Eigenzubereitung) geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Es muss Platz vorhanden sein für 2 Restmülltonnen mit 1100 Liter und 120 Liter, 2 Papiertonnen à 240 Liter, 1 Speiserestetonne mit 120-240 Liter und Platz für eine evtl. zusätzliche Tonne á 120 Liter.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen, die Anzahl ist standortabhängig.

### 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1110 m<sup>2</sup> erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in dem vom Referat für Bildung und Sport herausgegebenen Leitfaden „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ aufgestellten Grundsätze zu beachten.

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM-N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit den weiteren beteiligten Stellen unbeschadet möglich sind.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Realisierung soll zeitgleich mit der Bebauung im Siedlungsgebiet erfolgen.